



## Zusatzvertrag „MobilNotRuf“

zwischen dem Caritasverband für die Region Krefeld e.V.,  
Büro HausNotRuf, Hansa Haus, Am Hauptbahnhof 2, 47798 Krefeld  
Tel. 0 21 51 / 65 45 92, Mail: hausnotruf@caritas-krefeld.de  
(Leistungserbringer)

und

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße und Ort	
Tel. Nr. (Fax Nr.)	

nachfolgend Teilnehmer genannt

**Der „MobilNotRuf“ ist nur als Zusatzleistung zum HausNotRuf-Vertrag „Basis-Paket“ erhältlich.**

**Die Kosten für den MobilNotRuf betragen € 50,-/mtl. (€ 23,- für das Basis-Paket + € 27,- für das MobilNotRuf-Gerät). Hinzu kommt eine einmalige Bearbeitungsgebühr von € 48,-**

Die von uns eingesetzten MobilNotRuf-Systeme sind anerkannte Pflegehilfsmittel und zu Hause wie ein HausNotRuf-System einsetzbar.

Bei Übernahme der Basiskosten für den HausNotRuf durch die Pflegekasse fällt lediglich der monatliche Betrag für das MobilNotRuf-Gerät in Höhe von € 27,- an.

1. **Leistungsbeginn** \_\_\_\_\_ (wenn abweichend vom Basis-Paket)

### 2. Leistungsumfang

- Der Leistungserbringer schließt den o.g. Teilnehmer über das Mobile Notrufgerät an eine GPS-Ortungszentrale des Caritasverbandes Mönchengladbach an. Zwischen dem Caritasverband für die Region Krefeld und dem Caritasverband Mönchengladbach besteht eine Kooperationsvereinbarung. Befindet sich der Teilnehmer im eigenen Zuhause, so funktioniert das MobilNotRuf-System unter folgenden Bedingungen wie ein HausNotRuf-System:
  - Das MobilNotRuf-Gerät befindet sich im eigenen Zuhause in der Ladestation
  - Notrufe im eigenen Zuhause löst der Teilnehmer mit dem mitgelieferten Handfunksender aus.

Unter diesen beschriebenen Bedingungen gilt der Leistungsumfang des HausNotRuf-Vertrages „Basis-Paket“.



Zusätzlich zu dem im HausNotRuf-Vertrag „Basis-Paket“ beschriebenen Leistungsumfang umfasst die Leistungen des MobilNotRufes:

- Vorbereitung des GPS-Gerätes für den Gebrauch des Teilnehmers (d.h. Einsetzen der notwendigen Telefonkarte, Programmierung des Gerätes und Testlauf auf die Zentrale.)
- Eingehende Einweisung des Teilnehmers durch geschultes Personal in die Funktionsweise des Gerätes und der technischen Abläufe einschließlich Testalarm mit dem Teilnehmer.
- Weiterleitung von relevanten Daten an Hilfs-, Such-, und/oder Ortungskräfte. (z.B. Polizei, Rettungswagen)
- Service-Taste ( ) zur Belegung einer eigenen Festnetznummer nach Wunsch.
- Ortung bei Orientierungsproblemen
- Eine Bearbeitung eines Notrufes/Ortung erfolgt ausdrücklich nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, wenn die Verbindung über das Mobilfunknetz in der Bundesrepublik Deutschland gegeben ist. (Dies ist insbesondere in grenznahen Gebieten zu beachten)
- Der Teilnehmer ist verantwortlich, dass das Gerät stets aufgeladen und betriebsbereit ist.
- Hausnotrufgerät und der dazugehörige Funksender entsprechen den Qualitätsstandards des Pflegehilfsmittelverzeichnisses nach §78 Abs.2 SGB XI i.V.m. §40 SGB XI. Die Zentrale entspricht den Anforderungen des Pflegehilfsmittelverzeichnisses nach §78 Abs.2 SGB XI i.V.m. §40 SGB XI.

## 2.1.zusätzliche Ortungsfunktion

Ohne aktiven Notruf über das MobilNotRuf-Gerät ortet die HausNotRuf-Zentrale Mönchengladbach seine Teilnehmer in der Regel nicht.

Nach einem eingegangenen Notruf darf die HausNotRuf-Zentrale den Teilnehmer immer orten – auch dann, wenn kein Sprechkontakt mit dem Teilnehmer besteht.

Eine Ortung wird von Seiten der HausNotRuf-Zentrale kann außerdem dann erfolgen, wenn die Person, die die Ortungs-Anfrage stellt, sich mit dem vereinbarten Kennwort bzw. der Kennnummer identifiziert.

Die Zustimmung wird durch das nachstehende Kennwort/-nummer und die Unterschrift gegeben.

\_\_\_\_\_  
Kennwort / -nummer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift TN

Eine Ortungsanfrage kann eine autorisierte Person unter folgender Telefonnummer beim HausNotRuf stellen: **0 21 61 – 2 93 54 51**

Ortungsanfragen werden vom HausNotRuf sprachaufgezeichnet.



Zusätzlich zu den im HausNotRuf-Vertrag „Basis-Paket“ beschriebenen Einverständniserklärungen und Verpflichtungen gilt für den MobilNotRuf:

**Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin verpflichtet sich,**

- die SIM-Karte und das mobile Notruf-Gerät nicht an Dritte weiterzugeben.
- das Gerät, nebst Zubehör sachgemäß und pfleglich zu behandeln. Verlust, Beschädigung oder Funktionseinschränkung sind dem Caritasverband Krefeld unverzüglich mitzuteilen.

Der Teilnehmer haftet bei Verlust

- a) der SIM-Karte mit einem Betrag von € 120,-
- b) des MobilNotRuf-Gerätes mit einem Betrag von € 670,-

**3. Haftung**

Zusätzlich zu dem im HausNotRuf-Vertrag „Basis-Paket“ beschriebenen Haftungsbedingungen gilt für den MobilNotRuf:

**Der Leistungserbringer haftet nicht:**

- für fehlerhafte Ortungsmeldungen durch nicht oder unzureichende geladene Geräte-Akkus
- für fehlerhafte Ortungsmeldungen durch Ortungsstörungen aufgrund von äußeren Bedingungen, z. B. durch bebauungstechnische und geographische Widrigkeiten.
- bei Störungen durch Dritte, z. B. Störungen des Mobilfunknetzes etc.
- bei Störungen, die durch höhere Gewalt entstehen und einen Notruf verhindern (Blitzschlag, Überspannung etc.)
- wenn der Teilnehmer sich vom Ort der letzten Ortung entfernt und Rettungskräfte zum falschen Ort geschickt werden
- bei technischen Defekten des MobilNotRuf-Gerätes

**Hinweise:**

- Der Zusatzvertrag „MobilNotRuf“ ist eine Ergänzung des HausNotRuf-Vertrages „Basis-Paket“. Auf die im HausNotRuf-Vertrag „Basis-Paket“ getroffenen Regelungen zum Leistungsbeginn, zu den Bedingungen, zu Vergütungsregelungen und Zahlungsbedingungen, zur Haftung, zur Beendigung des Vertrages, zum Gerichtsstand, zur Teilnahme an außergerichtlichen Streitbeilegung, zu den Beschwerden, zur Salvatorischen Klausel, zum Datenschutz, und zur Widerrufsbelehrung wird hiermit Bezug genommen.
- Der Zusatzvertrag „MobilNotRuf“ ist separat kündbar nach Maßgabe der im HausNotRuf-Vertrag Basis-Paket unter Punkt 6 – Beendigung des Vertrages getroffenen Regelungen.

Ort und Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Teilnehmer/Teilnehmerin

i. A.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift für den Leistungserbringer